



Wer die Bestehensnormen einer Lehrabschlussprüfung erfüllt hat, erhält ein **liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis** sowie einen **Notenausweis** und ist berechtigt, die folgende gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung zu tragen.



Liechtenstein

1. LIECHTENSTEINISCHE BEZEICHNUNG DES ERLERNTEN BERUFES

**Maurerin
Maurer**

2. BESCHREIBUNG DES BERUFES

Maurer/innen arbeiten im **Hoch- oder Tiefbau**, wo sie Gebäude, Tunnels, Brücken u.ä. erstellen. Sie bauen Mauerwerk aus Backstein sowie aus Beton. Zudem montieren sie Gerüste, bauen Holzschalungen, Stahlarmierungen, Betontreppen und Betondecken, tragen Verputze auf und verlegen Kanalisationsrohre.

Bei der Maurer/innen Ausbildung kann zwischen zwei Schwerpunkten gewählt werden: Hochbau oder Tiefbau. Die Schwerpunktausbildung „Hochbau“ oder „Tiefbau“ ist jeweils im Fähigkeitszeugnis erwähnt.

Im **Hochbau** werden vor allem Gebäude erstellt, so etwa Wohnhäuser, Einkaufszentren, Schulanlagen oder Industriebauten. Im **Tiefbau** werden Tunnels, Brücken, Kanalisationen oder Infrastrukturbauten wie z.B. Kläranlagen errichtet. Zum Teil sind sie in grosser Höhe tätig, weshalb sie schwindelfrei und trittsicher sein müssen. Ihre Arbeit braucht Kraft, aber auch der Kopf ist gefragt, zum Beispiel wenn es darum geht, Baupläne zu lesen und richtig umzusetzen. Fast immer sind sie in einem Team tätig, das in der Regel von einem Polier geführt wird.

3. PROFIL DER ERLERNTEN FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat ist in der Lage Mauerwerksarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Werksleitungs- und Kanalisationsarbeiten, Spezialarbeiten, Erdarbeiten, Allgemeine Bauarbeiten fachkompetent auszuführen. Die Ausbildung beinhaltet sowohl traditionelles Handwerk als auch Umgang mit modernsten Maschinen und Baumethoden. Maurer/innen führen zudem noch weitere Arbeiten aus: Sie bringen Verputze an, bauen vorgefertigte Teile wie z. B. eine ganze Treppe ein, montieren Gerüste, verlegen Kanalisationsrohre und Werkleitungen und machen Erdarbeiten wie z.B. Aushub. Auf Neubauten arbeiten Maurer/innen im Freien, bei Umbauten und Renovationen manchmal auch unter Dach

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES FÄHIGKEITSAUSWEISES ZUGÄNGLICH SIND

Maurer/innen arbeiten vorwiegend im Baugewerbe direkt auf den Baustellen des Hoch- oder Tiefbaus und in vielen Bereichen der Baustoffzuliefer- Industrie. Dabei ist es unwichtig ob Staudämme, Kernkraftwerke, Kläranlagen, Industriebetriebe, Einfamilienhäuser, Trottoirs oder Gartenmauern gebaut werden. Die vielseitigen Maurer sind in jedem Fall immer mit dabei.

5. RECHTLICHE GRUNDLAGE DES LIECHTENSTEINISCHEN FÄHIGKEITS-AUSWEISES

<p><u>Bezeichnung der ausstellenden Stelle</u> Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung Postgebäude Postfach 22 FL- 9494 Schaan</p>	<p><u>Status</u> Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung, Aufsichtsbehörde gemäss liechtensteinischem Berufsbildungsgesetz.</p>
<p><u>Niveau (national oder international) des Fähigkeitsausweises</u> ISCED3A (Lehr-Abschluss mit Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre) ISCED3B (Lehr-Abschluss ohne Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre)</p>	<p><u>Bewertungsskala / Bestehensregeln</u> Die Leistungen werden von 6 bis 1 bewertet. Die 6 ist die beste Note. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistung. Das Prüfungsergebnis wird in einer Gesamtnote(mittel aus den Fachnoten) ausgedrückt. Die Prüfung ist bestanden, wenn weder die Fachnote „Praktische Arbeiten“ noch die Gesamtnote den Wert 4 unterschreiten.</p>
<p><u>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</u> ISCED3B eröffnet den Zugang zu beruflichen Fachschulen. ISCED3A eröffnet den Zugang zur Berufsmittelschule zur Erlangung der Berufsmaturität. Damit ist der Zugang zu Fachschulen und Hochschulen in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich offen.</p>	<p><u>Internationale Abkommen</u> Als EWR Mitgliedsland. Mitglied der Vereinten Nationen</p>
<p><u>Rechtsgrundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • (BBG) Berufsbildungsgesetz des Fürstentums Liechtenstein vom 17. Juli 1976. • Verordnung vom 31. Mai 1977 über die Anerkennung der schweizerischen Lehrberufe in Liechtenstein. • Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des jeweiligen Berufes. 	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Grundlage: Schweizerisches Ausbildungsreglement vom 15.Februar1996. Dauer: 3 Jahre Schwerpunkte: Hochbau oder Tiefbau. Praktische Ausbildung: In einer Baufirma. Theoretische Ausbildung:1 Tag pro Woche an der Berufsschule. Berufsbezogene Fächer: Baustoffkunde, Baukonstruktion (Mauerwerksbau, Beton- und Stahlbetonbau, Grundbau und Erdbau u.a.), Fachrechnen, Fachzeichnen. Berufsmatura: Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Lehre zusätzlich die Berufsmittelschule besucht werden. Abschluss: Liechtensteinischer Fähigkeitsausweis als "Gelernte/r Maurer/in (Hochbau)" resp. "Gelernte/r Maurer/in (Tiefbau)". Vorbildung: Abgeschlossene Oberschule ISCED2PV, oder gymnasiale Unterstufe ISCED2A, oder abgeschlossene Realschule ISCED2A. Anforderungen: Robuste Gesundheit, Körperliche Beweglichkeit und Kraft, Schwindelfreiheit, Handwerkliche Geschicklichkeit Praktisches Verständnis, Räumliches Vorstellungsvermögen, Teamfähigkeit, Freude an wechselnden Arbeitsorten.</p>
